

## P R O T O K O L L

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
vom 20. März 1957, 14.10 Uhr, im Zunfthaus zur Waag in  
Z ü r i c h

Anwesend: die Herren W. Gürtler, Ehrenpräsident, Prof. W. Saxer, Präsident, a. Staatsrat Brandt, Vizepräsident, a. Vize-  
direktor Weber, Quästor, Dr. K. Keller;  
Frau Dr. Bohren-Hoerni, Frl. Stockmann; die Herren  
Direktor Amberger, Generalvikar Dr. Bayard, G. Bernas-  
coni, Dekan Etter, a. Nationalrat A. Keller, Grossrat  
Ländry, Dr. Repond, Ständerat Stähli, Dr. Vischer;  
Dr. Roth, Sekretär, (Frl. A. Bucher: Protokoll).

Entschuldigt: die Herren Dr. Ammann, Dekan Kessler, Stadtrat  
Perucchini, Direktor A. Saxer, a. Bezirksammann Tobler,  
Dr. Vollenweider, Nationalrat Wick, Domherr Zurkinden.

### Traktanden:

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahl in das Direktionskomitee
4. Ergebnis der Sammlung 1956
5. Propaganda 1957 (Plakat, Presse, Radio)
6. Altersfilm
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die anwesenden Mitglieder  
des Direktionskomitees, insbesondere die Herren Generalvikar  
Dr. Bayard und Grossrat Ländry, die heute zum ersten Mal an  
einer Sitzung des Direktionskomitees teilnehmen. Er entschul-

digt die abwesenden Mitglieder des Direktionskomitees, die zum Teil aus amtlichen Gründen an der Teilnahme verhindert sind, und bedauert, dass einige der abwesenden Herren aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung des Direktionskomitees vom 24. September 1956 wird genehmigt.

## 2. Stand der Organisation

Der Sekretär berichtet über den Lauf der Geschäfte seit der letzten Sitzung des Direktionskomitees wie folgt:

Das Büro des Direktionskomitees hielt diesmal drei Sitzungen ab: am 10. Dezember, am 13. und am 21. Februar. Während die erste Sitzung Einzelgesuchen sowie laufenden Geschäften und die zweite der Vorbereitung der heutigen Tagung des Direktionskomitees gewidmet waren, fand an der dritten Bürositzung ausschliesslich eine Besprechung mit Herrn Kurt Guggenheim über den geplanten Altersfilm statt; die Mitglieder des Direktionskomitees werden unter Traktandum 6 näheres darüber erfahren.

Nationalrat Dr. Karl Wick, Luzern, hat seinen Rücktritt als Mitglied des Direktionskomitees eingereicht, dem er seit 1945 angehörte.

Oberamtmann A. Roggo, Präsident unseres Kantonalkomitees Freiburg, ist zum Regierungsrat gewählt worden. Fräulein Jeanne Maillat, Mitbegründerin und langjährige Kassierin des Kantonalkomitees Jura-Nord unserer Stiftung, hat vor zwei Tagen aus Alters- und Gesundheitsgründen demissioniert; bis heute ist uns noch nicht mitgeteilt worden, wer ihre Nachfolge übernehmen soll.

Dr. Gotthold Oberholz, Direktor der Allgemeinen Armenpflege Basel; seit 1945 Mitglied unseres Kantonalkomitees

Basel-Stadt, starb - wie schon an der letztjährigen Abgeordnetenversammlung mitgeteilt - nach kurzer, schwerer Krankheit am 10. September 1956. Dr. Johann Kaelin, alt Staatsarchivar, Solothurn, Mitbegründer und erster Präsident des Kantonalkomitees Solothurn, verschied Ende Februar.

Die Büros des Zentralsekretariates wurden auf den 1. November 1956 an die Seestrasse 2, Zürich 2, verlegt; die neue Telephonnummer lautet 23 73 79. Die zweite Angestellte, Fräulein Agnes Böckli, heiratete letztes Jahr und trat aus dem Dienst der Stiftung aus; an ihrer Stelle wurde Frau Gertrud Kern, Zürich, die sich bisher als Aushilfe sehr gut bewährt hatte, auf den 1. Januar 1957 fest angestellt.

Der Bundesrat hat unserer Stiftung für das Jahr 1956 nochmals einen ausserordentlichen Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 115'000.-- zugesprochen, der noch im vergangenen Jahr unter den Kantonalkomitees verteilt wurde. Der Entscheid wurde auf Antrag des Bundesamtes für Sozialversicherung gefällt; Direktor A. Saxer sei hier nochmals der beste Dank der Stiftung für seine stets wohlwollende Fürsprache erstattet.

Der Sekretär begleitete Herrn Schrade vom Bundesamt für Sozialversicherung bei seinem Kontrollbesuch vom 10. Januar in Liestal und besprach bei dieser Gelegenheit organisatorische Fragen mit dem Präsidenten und der Sekretärin-Kassierin des Kantonalkomitees Baselland. Bei diesem Komitee ist insbesondere zu beanstanden, dass die ganze Arbeit praktisch nur in den Händen einer einzigen Person, nämlich der Sekretärin-Kassierin Frau Margrit Müller-Senglet, Liestal, liegt. Frau Müller ist eine berufstätige Witwe, die sich zweifellos nach besten Kräften für die Stiftung einsetzt, aber infolge ihrer grossen beruflichen Belastung - sie arbeitet als Buchhalterin in einem grossen Betrieb - mit dem besten Willen nicht mehr immer alle Arbeiten innert nützlicher Frist zu erledigen vermag. Unser Kantonalkomitee Baselland hat im Jahr 1955 569 Schützlinge mit rund Fr. 90'000.-- unterstützt; dieser wichtige Tätigkeitszweig

allein erforderte eigentlich schon die Verteilung von Sekretär- und Kassieramt auf zwei Personen, wie dies in der grossen Mehrzahl der Kantonalkomitees unserer Stiftung der Fall ist. Der Präsident des Kantonalkomitees Baselland, alt Pfarrer Jakob Senn, Liestal, der aus Alters- und Gesundheitsrücksichten nicht mehr wesentlich mitarbeiten kann, versprach, sich um die Sache zu kümmern. Da jedoch, wie es scheint, Frau Müller nicht gern einen Teil ihrer Arbeit abtreten würde, konnte bisher noch keine Lösung gefunden werden. Der Sekretär wird sich demnächst wieder über den Stand der Angelegenheit erkundigen und an der nächsten Sitzung weiter orientieren.

Herr Schrade prüfte am Sitz des Zentralsekretariats am 6. Dezember die Verwendung der Mittel aus dem sog. Fonds Dürr-Widmer und gestern, am 19. März, die Verwendung der Mittel aus dem Fonds Isler durch unsere Stiftung, aus welchem uns vom Bundesamt für Sozialversicherung für das vergangene Jahr Fr. 50'000.-- zugesprochen worden waren. Aus diesem Anteil erhielten Beiträge Einzelpersonen sowie die Haushilfedienstorganisationen der Kantonalkomitees Zürich, Basel-Stadt, Graubünden, Neuenburg, Genf und Waadt.

Der Sekretär war zu Mitarbeiterversammlungen in Luzern (26. September) und Goldau (12. Februar) eingeladen, wo er beide Male über das Thema "Alte Verpflichtungen und neue Aufgaben der Stiftung 'Für das Alter'" referierte; die jeweils anschliessenden lebhaften Diskussionen zeugten von lebendigem Interesse der Zuhörer an diesen aktuellen Fragen. Ueber die gleichen Probleme sprach der Sekretär am 29. November im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Sektion Zürich der Schweiz. Vereinigung für Sozialpolitik. Der schon im Winter 1955/56 mit grossem Erfolg an der Klubschule Migros in Zürich durchgeführte Kurs über "Glückliches Alter" wurde in diesem Winter des grossen Andrangs wegen noch zweimal wiederholt; beide Kurse, an denen Chefstadtarzt Dr. H. O. Pfister, Zürich, Frau Dr. Charlotte Spitz, Psychologin, Zürich, und der Sekretär als Referenten mitwirkten, wurden von insgesamt rund 300 Hörern besucht.

Im übrigen baute der Sekretär seine Beziehungen zu den Kantonalkomitees der Stiftung weiter aus durch Besuche bei unseren massgebenden Mitarbeitern in Zürich, Bern, Basel, Delsberg (Jura-Nord) und Lausanne. Er interessierte sich besonders für die Pläne unseres Kantonalkomitees Waadt, das eine mustergültige, moderne Alterssiedlung in Lausanne zu bauen gedenkt; er besprach mit dem Präsidenten und der Sekretärin die Baupläne, deren Verwirklichung dank der grosszügigen finanziellen Hilfe der Stadt Lausanne bald wird in Angriff genommen werden können. Direktor Amberger, Genf, ist ebenfalls auf der Suche nach Land für weitere Alterswohnungen. Der Sekretär besuchte verschiedene Altersheime, die von der Zentralkasse Suventionen erbeten haben oder die Auszahlung von bereits bewilligten Beiträgen wünschen, in Delsberg, Burgdorf, Zollbrück und Schuls im Engadin.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass der Sekretär im vergangenen Herbst an zwei internationalen Anlässen teilnehmen durfte, die ihm wertvolle neue Anregungen vermittelten. Vom 19. bis 23. Oktober nahm er an der ersten Sitzung der Europäischen Kommission für soziale Altersforschung in Kopenhagen teil und vom 8. bis 11. November weilte er auf Einladung des belgischen Office d'Identification als Referent an den Journées d'Etudes internationales sur l'Aide à la Vieillesse in Brüssel. Er veröffentlichte Berichte über diese Tagungen in der NZZ und in der Zeitschrift PRO SENECTUTE (Dezember 1956) und wird bei Gelegenheit auf Einzelfragen zurückkommen. Das in Kopenhagen gehaltene Referat über das Wohnproblem der Betagten in der Schweiz ist in der Märznummer 1957 der Zeitschrift PRO SENECTUTE abgedruckt; der Vortrag von Brüssel behandelt die allgemeine Lage der alten Leute in der Schweiz und die verschiedenen Formen der ihnen von staatlicher und gemeinnütziger Seite zuteil werdenden Hilfe.

Der Präsident verdankt den Bericht des Sekretärs. Er bedauert den Rücktritt von Nationalrat Wick, dankt dem Zurücktretenden für seine Mitarbeit und wird sich gerne seines Aner-

bietens erinnern, für parlamentarische Vorstösse für die Ziele der Stiftung auch weiterhin zur Verfügung zu stehen. Er schlägt vor, dass die Nachfolge für Herrn Nationalrat Wick unter Traktandum 3 besprochen werde.

Zum Bericht des Sekretärs teilt der Präsident ergänzend mit, dass das von der Stiftung letztes Jahr angeschlagene Plakat von Pierre Monnerat vom Eidg. Departement des Innern als eines der besten 25 Plakate des Vorjahres prämiert wurde. Somit dürfte das Plakat, wie vorgesehen, ruhig auch dieses Jahr wieder benützt werden.

Der Präsident weist auch auf die vergangenen Montag stattgefundene Pressekonferenz über die kommende Invalidenversicherung hin, an welcher Direktor A. Saxer über den Bericht der Expertenkommission, welcher u.a. auch Dr. Repond, G. Bernasconi und er angehören, orientierte. Diese Versicherung wird in doppelter Hinsicht Einfluss auf die Arbeit unserer Stiftung haben, einmal, weil wir bis jetzt bereits die vorzeitig altersgebrechlichen Bedürftigen unterstützen, wenn auch in bescheidenem finanziellem Rahmen. Invalidenrenten aus der JV sollen an Leute bis 65 bzw. 63 Jahre ausgerichtet werden, nachher erhalten diese invaliden Personen automatisch die AHV. Ist nun eine solche Person so invalid, dass sie zur Invalidenrente noch einen zusätzlichen Beitrag braucht, so ist eine sogenannte Hilflosenentschädigung vorgesehen, die von der "Pro Infirmis" ausbezahlt würde. Es wäre nun nicht angängig, solchen Personen im Alter von 65 bzw. 63 Jahren eine AHV-Rente auszurichten, die kleiner wäre als der bisher ausbezahlte Betrag; jedoch kennt die AHV keine solchen Hilflosen- oder anderen zusätzlichen Renten. Die Annahme der Invalidenrente wird eine weitere Revision der AHV mit sich bringen, die die Ausbezahlung von solchen Hilflosenentschädigungen auch an Personen über 65 bzw. 63 Jahre vorsieht, und es scheine ihm, dem Präsidenten, dass dies eine Aufgabe wäre, deren Durchführung unsere Stiftung besorgen könnte; er würde daher vorschlagen, im gegebenen Zeitpunkt an einer besonderen Sitzung

nach einem orientierenden Referat diese Frage eingehend zu besprechen.

Er eröffnet die Diskussion darüber sowie über den Bericht des Sekretärs, den er zugleich auch verdankt.

Dr. Vischer erkundigt sich, ob die Mittel, die uns aus dem Isler-Fonds zufließen und die z.T. dem Haushilfedienst zugute kommen, jedes Jahr in der gleichen Höhe eingehen werden. Der Präsident antwortet, es sei vorgesehen, die Mittel dieses Fonds in etwa 10 Jahren aufzubreuchen. Die Stiftung hat jedes Jahr ein neues Gesuch an das Bundesamt für Sozialversicherung einzureichen, Ende 1956 wurden uns pro rata Fr. 50'000.-- zugesprochen, wir werden noch vor Ende März ein Gesuch für das laufende Jahr für Fr. 100'000.-- stellen. Die für unsere Stiftung bestimmte Quote hängt von den Gesuchen ab, die von den Kantonalkomitees eingehen.

Dr. Vischer erinnert an das Votum des Präsidenten anlässlich der letztjährigen Abgeordnetenversammlung, wir müssen uns darüber klar sein, dass sich unser Werk nicht mehr mit der Ausrichtung von Einzelunterstützungen begnügen dürfe, sondern sich vermehrt der Alterspflege und andern gerontologischen Fragen zu widmen habe. Besonders der Haushilfedienst für gebrechliche Betagte sei jetzt eine der wichtigsten neuen Aufgaben, und es wäre sehr zu begrüßen, wenn danach getrachtet würde, diesen Dienst durch die Organe der Stiftung einzuführen und zu betreuen. In Basel sei dieser Dienst von den Kreisen des Frauenvereins ins Leben gerufen worden; unser Kantonalkomitee werde erst jetzt finanziell etwas beisteuern.

Dr. Repond weist darauf hin, dass sich der Haushilfedienst im Wallis auch langsam ausbreitet; die Leute werden durch Inserate auf diese Institution aufmerksam gemacht, die einstweilen jedoch nur wenig beansprucht werde. Es wäre auch Sache unseres dortigen Kantonalkomitees, bei diesem Dienst mitzuhelfen.

Grossrat Landry dankt herzlich für den ihm entbotenen

Willkommensgruss. Sein Komitee (Jura-Süd) unterstützt diesen Dienst auch.

Vizepräsident Brandt kennt die grosse Bedeutung, die dem Haushilfedienst im Kanton Neuenburg jetzt schon beigemessen wird. Das Leben der Betagten habe sich in finanzieller Beziehung gebessert. Das grosse Bedürfnis für den Haushilfedienst zeige deutlich, dass hier eine der wichtigsten zukünftigen Aufgaben der Stiftung liegt. Wir ermöglichen den Betagten, in ihrem eigenen Heim zu verbleiben. Wenn die Mittel vorhanden wären, könnte dieser Dienst weiter ausgebaut werden; eine finanzielle Unterstützung auf dem Gebiet der ganzen Schweiz ist unerlässlich. Für die minderbemittelten Betagten soll der Haushilfedienst ganz oder teilweise unentgeltlich arbeiten.

Direktor Amberger führt aus, dass die Helferinnen durch die Fédération des aides familiales in Kursen, je einer unter protestantischer und katholischer Leitung, ausgebildet werden. Die Hauspflege finde leichter Anwärterinnen für ihre Arbeit als der Haushilfedienst für Betagte.- Direktor Amberger erkundigt sich, was mit den Vorträgen geschehen sei, die an der Jahresversammlung im November 1956 der Schweiz. Gesellschaft für Gerontologie gehalten wurden.

Dr. Vischer antwortet, diese Referate werden im laufenden Jahr in der Zeitschrift für Präventivmedizin veröffentlicht werden; er werde dafür besorgt sein, dass die Stiftung genügend Exemplare erhalte.

Auch Frau Dr. Bohren ist der Ansicht, dass der Haushilfedienst einem modernen Bedürfnis entspreche. Es ist ein neuer Tätigkeitszweig unserer Stiftung, entweder für sich allein oder dann in Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen oder der Hauspflege. Die Förderung des Haushilfedienstes durch die Stiftung, die Werbung, die Zusammenarbeit mit andern Organisationen, welche in der Praxis nicht ganz Licht ist, die Finanzierung, die Berechtigung der Gesuche zuhanden des Isler-Fonds sind Fragen, die abzuklären sind. Auch die Frage der besonderen Ausbildung der Hel-

ferinnen verdient unsere Aufmerksamkeit; nur durch eine solche erhalten wir gute Helferinnen, die in kurzer Zeit wirksame und doch billige Hilfe leisten. Es ist Aufgabe der Stiftung, eine auf die Bedürfnisse der Betagten ausgerichtete Ausbildung zu propagieren, insbesondere sollten die Helferinnen über die Alterskrankheiten orientiert werden.

Der Präsident hält dafür, die Stiftung sollte die ganze Aufgabe an die Hand nehmen und nach einheitlichen Gesichtspunkten durchführen können. Durch ein solches Vorgehen würde es dem Bundesamt für Sozialversicherung möglich, nur mit einer einzigen Stelle zu verhandeln, wenn Gelder für diesen Zweck aus dem Isler-Fonds und eventuell später aus einer andern Quelle zu verteilen wären.

Dr. K. Keller grenzt die Begriffe der Hauspflege und des Haushilfedienstes ab; die beiden Begriffe sollten nicht vermischt werden. Die Hauspflege wurde geschaffen als Hilfe für die kranke oder schwangere Mutter. Es ist ein äusserst strenger Beruf, der auch viel Geschick, Liebe und eine gute Schulung erfordert. Der Haushilfedienst ist ein Mittel, das erlauben soll, betagte Leute so lange als möglich in ihrem eigenen Heim zu belassen, indem ihnen bei den laufenden Hausarbeiten täglich oder zwei- bis dreimal wöchentlich geholfen wird. Für diese Hilfeleistung braucht es keine Ausbildung von ein bis zwei Jahren, hiezu braucht es tüchtige Frauen, die in Sonderkursen über die besonderen Verhältnisse bei Betagten unterrichtet werden. Der Haushilfedienst in der Stadt sollte, wie dies in Zürich geschehen ist, durch die Stiftung organisiert werden. Auf dem Lande ist wohl die Mithilfe der Hauspflege - die zwar auch Schwierigkeiten hat, genügend Personal zu erhalten - und von Frauenorganisationen nötig. Der Hinweis auf den Haushilfedienst wird einer der wichtigsten Punkte bei der Propaganda für die Herbstsammlungen werden. Auf keinen Fall darf die Stiftung den Haushilfedienst aus der Hand geben. In seiner Eigenschaft als Präsident der Schweizerischen Vereinigung für Hauspflegeorganisationen

wird Dr. Keller besorgt sein, dass der Kontakt zwischen den beiden Institutionen ein guter ist.

Zur Frage der Alterssiedlungen wünscht Dr. Keller die Herausgabe eines Sonderheftes von PRO SENECTUTE - eventuell in grösserem Umfang als die gewöhnlichen Nummern - in dem die verschiedenen in der Schweiz bereits getroffenen Lösungen, deren Finanzierung, Aussehen, Ausgestaltung und die damit gemachten Erfahrungen festgehalten werden sollen. Er glaubt, dass ein solches Nachschlagewerk überdies ein Propagandamittel für die Stiftung wäre.

Dekan Etter teilt mit, der Aargauische Grosse Rat habe im März eine Gesetzesvorlage verabschiedet, die am 5. Mai zur Volksabstimmung gelange und die Staatsbeiträge bis zu 50% bei Neubauten von Altersheimen vorsehe. Er fragt, wie in andern Kantonen, die ähnliche Regelungen kennen, die Alterssiedlungen bei der Zuteilung von Staatsbeiträgen behandelt werden. Im Kanton Aargau sei es unmöglich, Staatsbeiträge für Alterssiedlungen zu erhalten, obschon das Bedürfnis dafür ebenso gross sei wie für Altersheime. Die Interpretation in andern Kantonen bei ähnlichen gesetzlichen Grundlagen interessiere ihn daher sehr. Auf eine Zwischenfrage des Präsidenten erklärt er, unter Altersheimen werden Heime mit einheitlicher Verwaltung und Haushaltsführung verstanden, während Alterssiedlungen kleine Wohnungen für Betagte enthalten.

Generalvikar Dr. Bayard dankt für den freundlichen Gruss, mit dem er willkommen geheissen wurde, und für die ihm gebotene Möglichkeit, im Direktionskomitee der Stiftung mitzuarbeiten. Er bemerkt, dass Alterssiedlungen nur an zentralen Orten in Frage kommen, und interessiert sich besonders für die Art der Zusammenarbeit des Haushilfedienstes mit andern Instanzen.

Dr. K. Keller antwortet Dekan Etter, kantonale Gesetze

betreffend Subventionierung von Altersheimen und -siedlungen seien - abgesehen von der Wohnbauförderung in der Nachkriegszeit - selten, aus dem Grund, weil dies primär Aufgabe der Gemeinde sei. Die Stadt Zürich hat die öffentlich-rechtliche Stiftung "Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich" errichtet. Am kommenden 7. April wird in der Stadt Zürich über die Gewährung eines Kredites von 4 Millionen Franken für eine dritte Alterssiedlung, die in Seebach errichtet werden soll, abgestimmt. Im Kanton Aargau könnte darauf hingewiesen werden, dass an andern Orten die Gemeinden Beiträge an Alterssiedlungen à fonds perdu leisten.

Dr. Vischer erinnert an die anlässlich der Abgeordnetenversammlung 1956 in Basel besichtigten drei Alterssiedlungen. Der Verein zur Erstellung billiger Wohnungen besteht schon seit 100 Jahren. Er ermöglichte die Einrichtung der 16 Wohnungen am Hechtweg, die vom Kantonalkomitee Basel-Stadt in Untermiete abgegeben werden. Daneben bestehen die Christoph-Merian-Stiftung und der Gemeinnützige Verein für Alterswohnungen, dessen Siedlung im April bezogen werden kann. Die beiden letzteren Institutionen erhielten Mittel aus dem Arbeitsrappen-Fonds, der für gemeinnützige Zwecke einen Drittel der Kosten beisteuert. Diese Mittel sind indirekte Staatsgelder, in Zürich sind es reine Staatsgelder.

Vizepräsident Brandt schlägt vor, die beiden bisher diskutierten Themen zu trennen und über Alterssiedlungen eine besondere Sitzung zu veranstalten, oder diesen Problemen eine bis zwei Nummern der Zeitschrift zu widmen. Dringlicher erscheint ihm heute aber die Frage des Haushilfedienstes. Hier zeichnen sich zwei Lösungen ab; entweder werde dieser Dienst als selbständige Organisation aufgebaut oder die Komitees arbeiten in dieser Hinsicht mit den Hauspflegen zusammen. Er würde persönlich den zweiten Weg vorschlagen; wir gewähren der Hauspflege finanziellen Beistand, während ihre Pflegerinnen für unsere Betagten arbeiten. Die Betagten erwarten von unserer Stiftung den Ausbau des Haushilfedienstes.

Direktor Amberger beantragt, dass die Stiftung die Schulung der Helferinnen des Haushilfedienstes übernehme. Auf die Anfrage von Dekan Etter antwortet er, dass in Genf Subventionen von 40-45% der Kosten für Alterssiedlungen erhältlich seien.

Der Sekretär berichtet, dass in der Stadt Basel unser Kantonalkomitee schon seit 1956 aktiv bei der Organisation des Haushilfedienstes mitgearbeitet hat; es ist diesem Komitee dafür auch bereits ein Beitrag aus dem Isler-Fonds ausbezahlt worden.

In den Städten sollte die Stiftung den Haushilfedienst organisieren. In Schaffhausen und Bern ist er aufgebaut und bereits gut eingeführt von Frauenorganisationen, da die betreffenden Organe unserer Kantonalkomitees sich nicht damit befassen wollten, sei es aus Zeit- und Geldmangel, sei es wegen der Angst vor der Zersplitterung der Kräfte oder aus andern Gründen. Nachdem nun aber der Stiftung Mittel aus dem Isler-Fonds für diesen Zweck zur Verfügung stehen, ist der Vorwand des Geldmangels nicht mehr stichhaltig. Der Zusammenarbeit mit der Hauspflege ist insofern alle unsere Beachtung zu schenken, dass nicht etwa Mittel aus dem Isler-Fonds dieser Organisation für ihre eigenen Zwecke zugute kommen, da das Bundesamt für Sozialversicherung hierüber ausdrückliche Bestimmungen erlassen hat; die Stiftung könnte sonst Gefahr laufen, keine Beiträge für den Haushilfedienst aus dem Isler-Fonds mehr zu erhalten. Hauspflege und Haushilfedienst müssen daher organisatorisch und buchhalterisch getrennt werden. In der Praxis wird dies nicht immer leicht sein, so z.B. im Kanton Neuenburg.

Der Präsident schliesst die Diskussion mit dem Antrag, der Sekretär sei zu beauftragen, einen genauen Bericht über den gegenwärtigen Stand des Haushilfedienstes in den einzelnen Kantonen zuhanden des Direktionskomitees zu verfassen, damit die ganze Frage mit allen Zusammenhängen diskutiert werden könne. Das Problem der Alterswohnungen und -siedlungen sollte in einer besonderen Sitzung diskutiert werden.

Der Antrag des Präsidenten wird zum Beschluss erhoben.

### 3. Vorbereitung der Wahl in das Direktionskomitee

Der Sekretär erinnert daran, dass seinerzeit als Ersatz für den zurückgetretenen Nationalrat A. Schmid die Wahl eines Vertreters aus den Gewerkschaftskreisen, wenn möglich einer Frau, vorgesehen wurde. G. Bernasconi, der um einen Vorschlag gebeten wurde, schlägt im Einverständnis mit dem Frauensekretariat der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz Fräulein Margrit Ehlers, Basel, vor. Fräulein Ehlers ist seit ungefähr zwanzig Jahren Angestellte der Kantonalen Altersfürsorge Basel-Stadt und bekleidet als Sekretärin des jeweiligen Vorstehers dieser Institution (früher Dr. Eduard Burckhardt, jetzt Franz Hauser) einen verantwortungsvollen Posten. Sie ist durch ihre berufliche Tätigkeit mit den Problemen des alternden Menschen durchaus vertraut und ebensowohl mit den damit zusammenhängenden Fragen der Fürsorge; sie würde sicher ein sachkundiges, aktives und aufgeschlossenes Mitglied des Direktionskomitees werden.

Es wird beschlossen, Fräulein Margrit Ehlers, Basel, der Abgeordnetenversammlung zur Wahl in das Direktionskomitee vorzuschlagen.

Der Präsident findet eine Ersatzwahl für Nationalrat Wick nicht notwendig, da die Zahl der Mitglieder des Direktionskomitees gross genug sei, es sei denn, die katholischen Kreise wünschen den Sitz wieder zu besetzen.

Fräulein Stockmann würde es begrüßen, wenn ein Nachfolger für Nationalrat Wick gewählt würde.

Das Anerbieten von Ständerat Stähli, nach Rücksprache mit Nationalrat Wick einen Kandidaten nennen zu wollen, wird zustimmend angenommen.

#### 4. Ergebnis der Sammlung 1956

Der Sekretär gibt das Sammlungsergebnis für 1956 bekannt:

Bruttoertrag	Fr. 1'121'402.57
Unkosten	Fr. <u>64'471.04</u>
Nettoertrag	Fr. 1'056'931.53 (1955:Fr.1'041'154.23)

das netto rund Fr. 16'000.-- höher als im Vorjahr ist. Das Sammlungsergebnis könne auch als ein gewisses Indiz für die Popularität des Werkes in der Bevölkerung bewertet werden.

Der Präsident glaubt, dass der Haushilfedienst den Ertrag der Sammlung steigern könnte, da dadurch dem Argument "die Stiftung sei neben der AHV nicht mehr nötig" wirksam zu begegnen sei.

#### 5. Propaganda 1957 (Plakat, Presse, Radio)

Der Sekretär führt aus wie folgt:

##### a) Plakat.

Das Plakat von P. Monnerat, das letztes Jahr gewählt wurde, wird auch im kommenden Herbst wieder angeschlagen. Durch die zweimalige Verwendung der Plakate in den nächsten Jahren können die Propagandakosten herabgesetzt werden; bekanntlich wird der eingesparte Betrag dem Altersfilm zugute kommen. Im Herbst wird wiederum ein Wettbewerb zur Erlangung des Plakates 1958/59 durchgeführt werden.

##### b) Presse.

Im Herbst 1956 wurden die Slogans von Dr. Gattiker zum ersten Mal in grösserer Zahl verbreitet. Die allein im Oktober und vom Argus der Presse erfassten Sprüche erreichten eine Auflage von nahezu 3 Millionen, wobei die Propaganda auf dem Gebiete von Basel-Stadt nicht inbegriffen ist, da dort im September geworben und gesammelt wird. Eine einzige Zeitung in Genf hat die Aufnahme der Sprüche von vornherein abgelehnt; vielleicht ist es Direktor Amberger möglich, diese Redaktion zu einer andern Stellungnahme

zu bewegen. Neben den Werbesprüchen erschienen während der Sammlungszeit auch die Aufrufe von Bundesrat Etter, der kantonalen und lokalen Stiftungskomitees sowie Berichte verschiedener Art über unser Werk.

Die Werbung mittels Slogans in der Presse soll im kommenden Herbst wiederholt werden.

### c) Radio.

Radio Beromünster hat im Oktober 1956 Werbesprüche vor dem Nachrichtendienst durchgegeben, andere Sendungen von längerer Dauer (Kurzvortrag, Hörspiel, Interview) wurden von Studio Basel, dem wir gegenwärtig turnusmässig unterstehen, abgelehnt. Ob wir im kommenden Herbst neben den Werbesprüchen noch eine weitere Sendezeit zugeteilt erhalten werden, ist noch fraglich. Die Antworten von Sottens und Monte Ceneri stehen noch aus.

Der Präsident erkundigt sich, ob in den Jahren, in denen der Film zur Aufführung gelangen wird, ebenfalls Plakate angeschlagen werden sollen.

Der Sekretär glaubt, dass es vorteilhaft wäre, nicht auf ein Plakat zu verzichten, wenn der Film läuft; durch den zweijährigen Anschlag der Plakate werden ja Ersparnisse für den Film gemacht.

Der Präsident ist einverstanden, dass die Propaganda im laufenden Jahr im üblichen Rahmen erfolgt. Die Frage des Plakatanschlages in der Zeit, in welcher der Film aufgeführt werde, soll noch offen bleiben.

Direktor Amberger bedauert, dass keine neuen Bilder mehr herausgegeben werden, die sich in Genf stets als ein gutes Werbemittel erwiesen haben. Er kann nicht recht verstehen, dass die andern Komitees keine Bilder mehr wünschen.

## 6. Altersfilm

Der Sekretär gibt bekannt, dass der Schriftsteller Kurt Guggenheim, der Verfasser der Romanfolge "Alles in allem" als Drehbuchautor gewonnen werden konnte. Herr Guggenheim, der das Drehbuch zu den Filmen "Füsilier Wipf" und "Die missbrauchten Liebesbriefe" geschrieben hat, unterbreitete uns vorerst ein Exposé für das Drehbuch. Der Film selber soll eine Verbindung zwischen Dokumentar- und Spielfilm darstellen. Es soll darin am Schicksal einer betagten männlichen oder weiblichen Person gezeigt werden, wie man sich den Lebensabend gestalten soll und nicht soll; die Werbung für die Stiftung soll diskret eingeflochten werden, insbesondere wird auch vom Haushilfedienst die Rede sein. Das Büro besprach das Exposé mit dem Autor, der nun bis Ende März einen Vorentwurf zum Drehbuch einreichen wird.

Der Film in normaler Breite von 35 mm für Kinos soll als Vorprogramm mit einer Länge von 350 m und einer Spieldauer von 13 Minuten gezeigt werden. Er wird in schwarz/weiss aufgenommen, Farbfilme kommen bedeutend teurer zu stehen. Als Laufzeit kann mit fünf Jahren gerechnet werden, und nach den Erfahrungen der "Pro Infirmis" dürfen wir damit als gutes Werbemittel rechnen.

Die Kosten werden von der Condor-Film wie folgt veranschlagt:

erste Version (deutsch)	Fr. 38'500.--
Zuschlag für eine franz. Fassung	Fr. 7'000.--
für jede Normalkopie (13 mm)	Fr. 1.-- pro m
für jede Schmalkopie (16 mm)	Fr. 1.50 pro m

Es muss also mit Ausgaben von insgesamt Fr. 50'000.-- gerechnet werden. Herr Direktor Fueter von der Condor-Film AG hat bei den bisherigen Besprechungen durchblicken lassen, dass es ihm, ähnlich wie beim "Pro Infirmis" Film, unter Umständen möglich sei, Beiträge von dritter Seite für den zu drehenden Film zu erhalten. Er hat auch die Möglichkeit, beim Verleih von Spielfilmen aus der eigenen Produktion die Bedingung zu stellen, dass unser Film im Vorprogramm gezeigt werde.

Der Präsident teilt ergänzend mit, dass Herr Guggenheim vor einigen Jahren den Kunstpreis der Stadt Zürich erhalten habe. Der Verfasser ist 60 Jahre alt, weiss also selbst, was es heisst, älter zu werden, und ist durch seine Mitarbeit bei der Propaganda der Winterhilfe mit der sozialen Frage vertraut. Der Präsident zweifelt nicht daran, dass uns ein gutes Drehbuch vorgelegt werden wird, und er dankt Vizepräsident Brandt für seine diesbezüglichen wertvollen Anregungen.

Auch G. Bernasconi ist der Meinung, ein Film von 13 Minuten rechtfertige nur dann den verhältnismässig grossen Kostenaufwand, wenn er im Vorprogramm der Kinotheater gezeigt werden könne. Es sind mindestens zehn bis zwölf Filmkopien herzustellen. Der Film könne aber nicht gut in kleinen Kreisen bei Vorträgen gezeigt werden.

Quästor Weber rechnet ebenfalls mit Gesamtausgaben von Fr. 50'000.--. Bekanntlich wurden aus der Rechnung 1955, die verhältnismässig gut abgeschlossen hat, Fr. 10'000.-- für einen Film zurückgestellt. Zudem enthalten die Passiven der Stiftung eine Rückstellung für Drucksachen und Bilder von rund Fr. 34'000.--, die durch den Verkauf der Bilder an die Kantonalkomitees entstanden ist, und die gleichermassen für die Propagierung der Stiftungsaufgaben bestimmt ist. Quästor Weber schlägt vor, dieser Rückstellung einen wesentlichen Betrag, z.B. Fr. 25'000.--, für den Film zu entnehmen. Dazu kommen noch Fr. 5'000.-- Einsparung an Plakatkosten, so dass der Film die laufende Rechnung der Stiftung nicht allzusehr belasten wird.

Der Präsident dankt für diesen Vorschlag. Er ist froh, dass die finanzielle Seite auf diese Art gelöst werden kann.

Ehrenpräsident Gürtler äussert sich skeptisch über den propagandistischen Wert eines Filmes, ist aber einverstanden, dass diese Art der Werbung einmal versucht werde. Auch der Aufhebung der Reserve für Drucksachen und Bilder stimmt er zu.

Dr. Repond weist entgegen der Befürchtung von G. Bernasconi darauf hin, die Erfahrungen der "Pro Infirmis" hätten ge-

zeigt, dass ein solcher Film bei Vorträgen mit Erfolg vorgeführt und kommentiert werden könne. Auch eine Vorführung beim Fernsehdienst während der Sammlungszeit könne ins Auge gefasst werden. Er steht der Schaffung eines Films positiv gegenüber und schätzt dessen Laufzeit auf etwa fünf Jahre.

Grossrat Landry wertet die Herstellung eines Films als ausgezeichnetes Propagandamittel auch für die Schulen und unterstreicht die Bedeutung der Wahl des Titels.

Frau Dr. Bohren begrüsst die Schaffung eines Films ebenfalls und regt die Herstellung mehrerer Schmalfilmkopien an. Wenn sich der Film mit dem Thema der Vorbereitung des Alters befasse, wird er auch in der Industrie im Zusammenhang mit Vorträgen Eingang finden und manchem helfen, sich besser auf sein Alter vorzubereiten.

## 7. Mitteilungen

### a) Legate

Quästor Weber führt aus, die Rechnung der Stiftung stehe und falle bekanntlich mit dem Posten "Legate und Zuwendungen". Das Jahr 1955 war in dieser Hinsicht günstig, das Vorjahr ausgesprochen schlecht, die Rechnung 1956 wird voraussichtlich mit einem Rückschlag von Fr. 83'000.-- abschliessen. Für das laufende Jahr steht uns nun erfreulicherweise die Auszahlung eines grösseren Legates in Aussicht. Der Testator hat sich ein Haus in Blonay VD mit ca. 3'700 m2 Umschwung gekauft, das Haus vergrössert und ausgebaut. Er ist im vergangenen Herbst gestorben und hat unserer Stiftung und der "Pro Juventute" sein Vermögen nach Abzug der im Testament vorgesehenen Legate vermacht. Es beträgt rund Fr. 350'000.--, so dass die Stiftung mit einem Anteil von Fr. 175'000.-- rechnen darf. Der Testator hat einem Cousin das Recht eingeräumt, das Haus samt Inventar zu einem Preis von Fr. 150'000.-- zu erwerben, der im Vermögen eingerechnet ist.

Die Liegenschaft ist mit einer ersten Hypothek des Crédit foncier vaudois von Fr. 50'000.-- belastet; dazu verfügt der Erbe über Fr. 40'000.-- eigene Mittel und Fr. 10'000.-- Lebensversicherungen, die in zwei Jahren fällig werden. Zur Uebernahme der Liegenschaft fehlen somit Fr. 50'000.--. Dem Antrag der Testamentsvollstrecker folgend haben wir, zusammen mit der "Pro Juventute", die Gewährung einer zweiten Hypothek im genannten Betrag zugesichert, wobei unsere Zusicherung bis zum 30. Juni 57 befristet ist. Der Quästor hat die Liegenschaft besichtigt, es handelt sich um einen recht schönen Einfamiliensitz. Da es sich aber zufolge seiner verkehrsarmen Lage um ein ausgesprochenes Liebhaberobjekt handelt, dürfte es unter Umständen nicht gerade leicht verkäuflich sein. Die vorgesehene zweite Hypothek wird daher wohl etwas ausserhalb des Rahmens sein, der für erststelligen Hypotheken üblich ist. Wir haben aber ein Interesse daran, dass die Liegenschaft zum Preise von Fr. 150'000.-- übernommen wird. Wir haben die Bedingung gemacht - und auch die "Pro Juventute" - dass die zweite Hypothek durch jährliche Abzahlungen von Fr. 8'000.-- (je 4'000.-- an uns und die "Pro Juventute") getilgt wird. Um unsern Bewertungsgrundsätzen für Hypotheken treu zu bleiben - unsere Bilanz enthält nur erststelligen Hypotheken - werden wir die vorgesehene zweite Hypothek nicht aktivieren, sondern nur die Rückzahlungen jeweils unter dem Titel "direkte Zuwendungen" als Einnahmen verbuchen.

Wir haben den Testamentsvollstreckern, der Schweizerischen Bankgesellschaft und Notar Décombaz in Vevey, unseren Vorschlag, gleichlautend mit demjenigen der "Pro Juventute", unterbreitet und warten nun auf die Antwort des Erben.

Von diesen Ausführungen nimmt die Versammlung in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Präsident dankt Quästor Weber für seine Ausführungen und besonders auch für seine Bemühungen in dieser Angelegenheit.

### b) Abgeordneten-Versammlung

Der Sekretär weist darauf hin, dieses Jahr finde die 40. ordentliche Abgeordnetenversammlung der Stiftung statt. Das Büro habe deshalb daran gedacht, den gewöhnlichen Rahmen des Programmes für einmal zu sprengen und die Veranstaltung auf 1 1/2 bis 2 Tage auszudehnen. Dies würde auch erlauben, einen Tagungs-ort im Tessin zu wählen, da uns das Kantonalkomitee Tessin schon wiederholt eingeladen hatte, doch wäre für eine eintägige Abgeordnetenversammlung die Reise zu zeitraubend gewesen. Für den Abend würde ein gemütlicher Teil vorgesehen, und das längere Beisammensein fördere auch die persönliche Fühlungnahme unter den Abgeordneten. Falls das Direktionskomitee einverstanden sei, würde er in diesem Sinne demnächst mit dem Kantonalkomitee Tessin Rücksprache nehmen.

Der Präsident fügt ausdrücklich hinzu, dass dieser Plan schon seit langem bestanden habe, nicht etwa erst jetzt nach Bekanntwerden der Erbschaft ausgeheckt worden sei.

Quästor Weber bemerkt, dass durch die Ausdehnung der Abgeordnetenversammlung mit Mehrkosten von Fr. 5 bis 6'000.-- zu rechnen sei.

### c) Gründung von Arbeitsgemeinschaften für Pensionierte.

Dr. Repond berichtet, dass Herr Blanc von Radio Lausanne beabsichtige, in einer neuen Sendereihe die Gründung von Arbeitsgemeinschaften für Pensionierte (Clubs de travail pour retraités) anzuregen. Mit verschiedenen neuen nützlichen Ideen sollen die Pensionierten zur Arbeit zum Wohle der Betagten und der Allgemeinheit angeregt werden. So sei z.B. das Abschreiten mit Zeitmessung und die Beschriftung der Wanderwege (sentiers pittoresques) als erster Programmpunkt vorgesehen. In einer kleinen Periodica wird sich Radio Lausanne an alle Personen über 65 Jahre wenden. Die Idee scheint ihm, Dr. Repond, glücklich.

Sollte sie sich bewähren, so könnten auch Beromünster und Monte Ceneri und allenfalls das Fernsehen dafür gewonnen werden. Dr. Repond ist der Ansicht, dass diese Arbeitsgemeinschaften auch zum Aufgabenbereich der Stiftung gehören und findet, die Stiftung sollte diesen Anregungen wohlwollend gegenüberstehen und sie unterstützen. Radio Lausanne werde sie zwar auch ohne unser Zutun durchführen, doch findet er, die Stiftung sollte aktiv dabei mitarbeiten.

Der Sekretär teilt mit, er habe vor einiger Zeit Herrn Blanc auf dessen Wunsch hin Unterlagen von Altersclubs überlassen, und dieser habe ihn ohne nähere Angaben um eine persönliche Unterredung Ende der laufenden Woche gebeten. Er wollte den Präsidenten und Dr. Ammann fragen, ob sie an dieser Besprechung teilnehmen können.

#### 8. Verschiedenes

Dr. Vischer weist auf die kürzlich vom Studio Basel gesendeten Montagskurse über Altersprobleme durch verschiedene Referenten hin. Anfangs März sprach in dieser Folge a. Bundesrat Nobs, kurz vor seinem Tode; diese Sendung mutet wie ein Abschiedsgruss an das Schweizer Volk an. Dr. Vischer hat sich beim Studio Basel dafür verwendet, dass dieser vortreffliche Vortrag wiederholt werde.

Schluss der Sitzung: 16.20 Uhr

Der Präsident:

*Lamy*

Die Protokollführerin:

*A. Bucher*

eingesehen:

*J. Roth*

SCHWEIZERISCHE STIFTUNG  
FÜR DAS ALTER

Zentral-Sekretariat  
ZÜRICH ~~Mühlbachstr. 8~~

~~Telephon (051) 82 49 00~~  
Postcheckrechnung VIII 8501

Zürich, den 9. März 1957.  
Seestrasse 2  
Tel. (051) 23 73 79

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"  
auf Mittwoch, den 20. März 1957, 14.00 Uhr, in Z ü r i c h,  
im "Zunfthaus zur Waag", Münsterhof 8 (kleiner Saal, 2. Stock)

T r a k t a n d e n :

1. Protokoll
2. Stand der Organisation
3. Vorbereitung der Wahl in das Direktionskomitee
4. Ergebnis der Sammlung 1956
5. Propaganda 1957 (Plakat, Presse, Radio)
6. Altersfilm
7. Mitteilungen
8. Verschiedenes.

Im Namen des Direktionskomitees

der Präsident:  
Prof. W. Saxer

der Sekretär:  
J. Roth

Die Damen und Herren, die an der Sitzung teilnehmen können, sind  
zum gemeinsamen Mittagessen um 12.30 Uhr im kleinen Saal des "Zunft-  
hauses zur Waag" (2. Stock) herzlich eingeladen.